

01.10.2021
AZ 024.1
Christa Armbruster

Verpflichtung von Bürgermeister Dold

I. Beschlussvorschlag

Die Verpflichtung von Bürgermeister Christof Dold wird durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn GR Alexander Zimmermann, vorgenommen.

II. Begründung

Die Amtszeit von Bürgermeister Christof Dold ist am 30.09.2021 abgelaufen. Bei der Bürgermeisterwahl am 04.07.2021 wurde Bürgermeister Christof Dold für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren wiedergewählt. Diese schließt sich unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Amtszeit an.

Die Wahlprüfung durch das Landratsamt Reutlingen ergab keine Beanstandungen. Eine Anfechtung der Wahl ist nicht erfolgt. Die Rechtsgültigkeit der Wahl wurde zwischenzeitlich von der Rechtsaufsichtsbehörde festgestellt.

Nach § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Für die Wahl dieses Mitglieds gilt § 37 Abs. 7 GemO. Das bedeutet, dass das betreffende Gemeinderatsmitglied geheim mit Stimmzetteln gewählt werden muss; es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Gemeinderatsmitglied einer offenen Wahl widerspricht.

Es wird vorgeschlagen, dass die Verpflichtung von Bürgermeister Christof Dold durch den ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn GR Alexander Zimmermann, vorgenommen wird.

Eine erneute Vereidigung des Bürgermeisters ist bei einer Wiederwahl nicht erforderlich. Er wird lediglich auf seinen früheren Eid hingewiesen.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag nach folgender Formel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Pliezhausen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

gez.
Christa Armbruster